

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	11.09.2023	öffentlich
Stadtrat	18.09.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Übernahme weiterer Zuständigkeiten auf dem Gebiet des
Straßenverkehrsrechts durch die Stadt Ludwigshafen am Rhein –
Rotlichtüberwachung an LSA - Gefahrenstellen**

Vorlage Nr.: 20236776

ANTRAG

Der BGA *möge* dem Stadtrat empfehlen:

Die Stadt Ludwigshafen/Rhein beantragt beim Land Rheinland-Pfalz die Übernahme der Aufgaben zur Abwehr von Gefahren im Straßenverkehr wegen der Missachtung des Rotlichts einer Lichtsignalanlage innerhalb der geschlossenen Ortschaft durch automatisierte Rotlichtüberwachungsanlagen gemäß § 1 Abs. 5 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 7 Nr. 5 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12.03.1987.

Mit diesem Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept zur Übernahme und Durchführung dieser Aufgabe zu erstellen, das die technisch – organisatorischen, personellen und soweit möglich finanziellen Aspekte darstellt.

Nach Zustimmung des Rates wird der entsprechende Antrag auf Aufgabenübertragung an das Land gestellt.

Mit Zustimmung des Landes wird die Stadt Ludwigshafen in die Liste der in Anlage 5 zur vorgenannten Verordnung aufgeführten Kommunen aufgenommen.

Der Wortlaut der o.a. Vorschrift lautet:

*Zuständige Behörde für die polizeilichen Aufgaben im Straßenverkehr
(Verkehrsüberwachung) ist*

Ziffer 5.

Für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr wegen der Missachtung des Rotlichts einer Lichtsignalanlage innerhalb geschlossener Ortschaften durch automatisierte Rotlichtüberwachung neben der Polizei die Verwaltung der in Anlage 5 aufgeführten.....kreisfreien Städte.....als örtliche Ordnungsbehörden....

1. Die Kreuzung Sternstraße / Industriestraße soll zunächst als Pilotprojekt die Effektivität und Effizienz im Sinne des Sicherheitsaspektes in der Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung dienen. Die „Aufrüstung“ weiterer LSA - Kreuzungen mit Gefahrenpotenzial in Ludwigshafen wird nach einer angemessenen Evaluation geprüft und ggfls. im o.g. Konzept dargelegt.

Begründung zur Aufgabenübernahme nach § 7 Nr. 5 (Rotlichtüberwachung)

Aktuell sind Städte weltweit auf der Suche nach intelligenten und nachhaltigen Lösungen, um die Lebensqualität ihrer Einwohner in unterschiedlichen Bereichen zu steigern. Hierzu gehört auch die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, weil es zu einer spürbaren Veränderung des Verkehrsmixes kommt.

An hochfrequentierten Kreuzungen, an denen viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer aufeinandertreffen, regeln häufig Ampeln den Verkehr. Dass es sich dabei um eine Herausforderung handelt, zeigen aktuelle Zahlen:

Trotz einer sinkenden Anzahl an Verkehrstoten starben 340 Menschen im Jahr 2019 bei sogenannten Abbiege- und Kreuzungsunfällen, über 7.000 wurden schwer verletzt.

Ein Teil dieser Unfälle entstand durch Rotlichtverstöße, weshalb eine effektive Überwachung ein erster wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit ist.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist essentiell beim Aufbau einer smarten und grünen Stadt. Kombinierte Anlagen zur Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung sollten daher als integraler Bestandteil eines jeden Smart-City-Konzepts mitgedacht werden, so dass Verkehrsströme optimiert und Emissionen reduziert werden. Dies kann sowohl die Luftqualität verbessern als auch die Lärmbelastung in der Stadt verringern.

1. Ziel der Aufgabenübernahme

§ 7 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12.03.1987 erlaubt es der Stadt Ludwigshafen am Rhein, diesen besonderen Gefahrenaspekt im Straßenverkehr durch stationäre technische Anlagen auch im Bereich von Lichtsignalanlagen (LSA) in eigener Zuständigkeit zu überwachen. Damit soll dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung durch eine Intensivierung von Kontrollen Rechnung getragen werden.

2. Ablaufplanung

Erste Vorplanungen, die für eine detaillierte Konzeptionierung erforderlich sind, sind bereits angelaufen.

In gemeinsamer Abstimmung vom Bereich Straßenverkehr, Bereich Stadtplanung/Abteilung Verkehrsplanung und Polizei werden Ampelanlagen ausgewählt, die in der Liste der Unfallhäufungsstellen hohe Priorität haben.

Die Steigerung der Verkehrssicherheit soll an allen Messstellen erreicht werden.

In Anlehnung an den Fachaustausch auf kommunaler Ebene mit der Stadt Trier (10 bis 15 Messpunkte gekoppelt an die Anschaffung und wechselseitige Nutzung von drei Messanlagen) können in Ludwigshafen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei acht prädestinierte Örtlichkeiten ausgedeutet werden.

Jede in Betracht kommende LSA benötigt eine sogenannte Konformitätsbescheinigung (VDE 0832-100 und Ansteuerungssignal-spannung der Ampelmodule).

Davon abgesehen sind Umbaumaßnahmen an der jeweiligen Örtlichkeit für die Installation der Hardware (Messkabinen und Stromversorgung) erforderlich.

Nach einer groben Marktbekundung muss pro Örtlichkeit (Hardware und Software) mit einer Investition von durchschnittlich 120.000,- EUR bis 160.000,- EUR gerechnet werden.

Für die Kreuzung Sternstraße / Industriestraße ergaben sich lt. Statistik im Jahr 2022 insgesamt **21** Unfälle, davon

Auffahrunfälle	1
Vorfahrt	5
Vorrang / Abb	12
Linksabb. Parallel	3

Diese Kreuzung wird voraussichtlich in den Monaten September / Oktober 2023 umgebaut und aufgerüstet, sodass auch aus wirtschaftlicher Sicht diese Örtlichkeit für den „Einstieg“ in die Rotlichtüberwachung prädestiniert ist.

Von der Bewilligung des Landes hängen die weiteren Verfahrensschritte, wie Ausschreibung der technischen Infrastruktur, Vergabe der Bauleistungen ab.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufgabenübernahme fallen zunächst Investitionskosten für die reine Gerätebeschaffung an.

In den Nachtragshaushalt 2024 werden hierfür 150.000,- EUR eingestellt.

Demgegenüber stehen Einnahmen aus Bußgeldern, die bei derartigen Verstößen mind. 90,- EUR betragen.

Zu Gesamteinnahmen kann aufgrund fehlender Erfahrung keine Prognose abgegeben werden (Mehreinnahmen in E04 unter Konto 4314000 bei Kostenstelle 21510004 und Kostenträger 1230201).